

Gemeinde Glattfelden

Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Gemeindeversammlungen haben am 19. bzw. am 21. Juni 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Politische Gemeinde

1. *Genehmigung der Jahresrechnung 2010*
2. *Genehmigung der Bauabrechnung für die Sanierung der Dorfstrasse, die Erneuerung der Wasserleitung und den Ersatz der Mischwasserkanalisation (Teilstück Schulhaus «Hof» bis Staltigstrasse)*
3. *Genehmigung des Projekts und des Kostenvoranschlags für den Neubau einer Versickerungsanlage, eines Meteorwasserkanals, die Sanierung und den Ausbau der Hardstrasse auf eine Minimalbreite von 4.50 m, die Erstellung einer Strassenbeleuchtung und eines Gehbereichs, die Erneuerung der Wasserleitung sowie die Erteilung eines Kredits in Höhe von rund CHF 1'365'500*
4. *Genehmigung des Projekts und des Kostenvoranschlags für die Sanierung der Schachemerstrasse mit Ausbau des Gehbereichs, die Ergänzung der Strassenbeleuchtung, die Erneuerung der Wasserleitung sowie einer Geschwindigkeitsbegrenzung von maximal 60 km/h (Teilstück Mettelitobelstrasse bis «Schachen»), die Einführung einer Tempo 30-Zone im Weiler «Schachen», der Versetzung einer Inner-/Ausserortstafel sowie die Erteilung eines Kredits in Höhe von rund CHF 1'283'000*
5. *Einbürgerung von Alcidio Veloso de Oliveira sowie seiner Ehefrau Julia Oliveira geb. Vieria Ramalho*
6. *Einbürgerung von Frank Veranes Santovenia*
7. *Einbürgerung von Ridvan Muaremi sowie dessen Sohn Orhan Muaremi*

Schulgemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung 2010

Reformierte Kirchgemeinde

Genehmigung der Jahresrechnung 2010

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeinderekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegzwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Glattfelden, 7. Juli 2011

Gemeinderat Glattfelden